



KLANGFORMAT

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 1.1, gültig ab 02.08.2024

1. Allgemeines

Soweit nicht abweichende, von der KLANGFORMAT AG schriftlich bestätigte Vereinbarungen getroffen werden, gelten für die Lieferung, Installation und/oder Montage sowie für die Inbetriebsetzung und Miete von Anlagen aller Art sowie für alle übrigen Dienstleistungen der KLANGFORMAT AG die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Durch die Bestellung erklärt der Kunde, dass ihm die Geschäftsbedingungen bekannt sind und er mit diesen einverstanden ist. Abweichende Vereinbarungen von diesen AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

2. Vertragsgegenstand

KLANGFORMAT AG erbringt ein umfassendes Angebot im Bereich der Planung, Konzeption, Entwicklung, Realisierung, Einführung und Wartung von Audio- und Video-Systemen.

3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des konkreten Auftrages bestimmt sich nach dem konkreten Vertrag und den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde gibt KLANGFORMAT AG von sich aus die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Informationen über Zielsetzung, Bedürfnisse, betriebliche Besonderheiten, Abläufe etc.

5. Deckungsumfang des vereinbarten Preises

Der Preis deckt die Leistungen, die im Vertrag vereinbart wurden. Sämtliche vom Kunden zusätzlich oder nachträglich verlangten Leistungen oder Lieferungen werden separat in Rechnung gestellt.

6. Verbindlichkeit vertraglich vereinbarter Preise

Die vertraglich vereinbarten Preise bleiben während sechs Monaten ab Unterzeichnung des Vertrages durch KLANGFORMAT AG verbindlich. Nach Ablauf von sechs Monaten werden die Leistungen von KLANGFORMAT AG zu den aktuellen Ansätzen verrechnet.

7. Verbindlichkeit von Offerten

Falls nichts anderes vereinbart wurde, bleiben die Offerten von KLANGFORMAT AG während zehn Tagen ab Ausstelldatum verbindlich. Wird die Offerte innert dieser Frist nicht angenommen, ist KLANGFORMAT AG nicht mehr weiter an ihr Angebot gebunden.

8. Bauseits zu erbringende Leistungen

Maurerarbeiten, insbesondere Spitz- und Putzarbeiten sowie Maler- und Schreinerarbeiten für das Erstellen von Durchbrüchen, Aussparungen, Sockeln, Starkstrom- Installationen und Kabeleinzüge etc. für Bestandteile der Anlage sowie Spezialkonstruktionen sind vom Kunden auf eigene Kosten und auf eigene Verantwortung auszuführen.

Statische Berechnungen und Gutachten aller Art sind durch den Kunden auf eigene Kosten zu organisieren.

Ein funktionierender Provider für Internet, Telefonie, Radio und TV ist Voraussetzung für die Inbetriebnahme. KLANGFORMAT AG bietet gerne beratende

Dienstleistungen zur Auswahl des Providers an. Vertragspartner mit dem Provider ist in jedem Fall der Kunde, mit den daraus resultierenden Rechten und Pflichten

Die Verantwortung für die Koordination der verschiedenen Unternehmer liegt beim Kunden bzw. bei der Bauleitung. Entstehen KLANGFORMAT AG infolge bauseits zu erbringender Leistungen Arbeitsunterbrüche und Behinderungen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, werden die ihr daraus entstehenden Umtriebe separat in Rechnung gestellt.

9. Lieferfristen und Montagetermine

Lieferfristen und Montagetermine werden zwischen KLANGFORMAT AG und dem Kunden im Einzelfall vereinbart.

Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch KLANGFORMAT AG steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung von KLANGFORMAT AG durch Zulieferanten und Hersteller. Eine begründete Nichteinhaltung der Lieferfrist durch KLANGFORMAT AG berechtigt den Käufer nicht zum Rücktritt. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und/oder Verrechnung von Umtriebskosten durch den Käufer sind ausgeschlossen.

Lieferfristen und Montagetermine verlängern sich angemessen, wenn der Kunde den Arbeitsumfang nachträglich erweitert, ändert oder seinen Mitwirkungspflichten nicht, verspätet oder ungenügend nachkommt.



KLANGFORMAT

10. Zahlungsbedingungen

Es gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- 40 % Anzahlung bei Bestellung
- 60 % nach der Inbetriebsetzung
- oder gemäss spezieller Vereinbarung

Nach Ablauf der in der Rechnung erstgesetzten Zahlungsfrist schuldet der Kunde KLANGFORMAT AG Verzugszinsen. Diese ist berechtigt, dem Kunden den Verzugszins zum üblichen Bruttodiskontsatz am Zahlungsort, jedenfalls aber zu fünf Prozent in Rechnung zu stellen.

Bei Kleinbestellungen mit einem Rechnungsbetrag unter CHF 80.— erlaubt sich KLANGFORMAT AG einen Kleinmengen- Zuschlag in der Höhe von CHF 15.— zu erheben.

Falls KLANGFORMAT AG Rechnungen wegen nicht MwSt.- Konformen Adressangaben oder sonstigen Adressänderungen vornehmen muss, wird ein Rechnungszuschlag von CHF 30.— erhoben.

Bei Produktbestellungen kann der Kunde zwischen einer Zahlung per Kreditkarte, einer Vorkasse oder einer Zahlung bei Abholung vor Ort wählen. Die Klangformat AG akzeptiert die Kreditkarten Mastercard/Eurocard und VISA. Bei Zahlung per Kreditkarte erfolgt die Abbuchung zum Zeitpunkt der Bestellung.

11. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Anlage bleibt bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden Eigentum von KLANGFORMAT AG. KLANGFORMAT AG ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im Eigentums-Vorbehaltsregister eintragen zu lassen.

12. Übergang von Nutzen und Gefahr bei Warenlieferung

Bei reiner Warenlieferung (Material für Montage an Fremdhändler, etc.) gehen Nutzen und Gefahr an der bestellten Ware mit dem Versand auf den Kunden über. Die Reise geht damit auf Nutzen und Gefahr des Kunden.

13. Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung umfasst die Funktionskontrolle der von KLANGFORMAT AG gelieferten Apparate, die Einschaltung der Anlage sowie die Instruktion der Benutzer.

Über die Inbetriebsetzung wird in der Regel ein Protokoll aufgenommen. Das Protokoll hält den Zeitpunkt fest, an dem die Inbetriebsetzung abgeschlossen wurde.

Wird kein Protokoll aufgenommen, gilt die Anlage mit der Inbetriebnahme durch den Kunden als in Betrieb gesetzt.

14. Abnahme

Vor der Abnahme erfolgt eine gemeinsame Prüfung. Über die Prüfung und deren Ergebnis wird ein Protokoll erstellt, das beide Vertragspartner unterzeichnen. Im gegenseitigen Einverständnis sind auch Teilabnahmen möglich. Diese gelten unter dem Vorbehalt der Gesamtabnahme.

Zeigen sich bei der Prüfung keine Mängel, wird die Leistung mit der Unterzeichnung des Protokolls abgenommen.

Zeigen sich bei der Prüfung unerhebliche Mängel, wird die Leistung gleichwohl mit der Unterzeichnung des Protokolls abgenommen. KLANGFORMAT AG behebt die festgestellten Mängel im Rahmen der Garantieleistungen. Mängel gelten als unerheblich, wenn die Lösung in allen wesentlichen Funktionen nutzbar ist.

Liegen erhebliche Mängel vor, so wird die Abnahme zurückgestellt. KLANGFORMAT AG behebt die festgestellten Mängel und lädt den Kunden zu einer neuen Prüfung und Abnahme ein. Ein Mangel gilt als erheblich, wenn durch ihn die Lösung in einer wesentlichen Funktion nicht nutzbar ist.

Führt der Kunde die Abnahmeprüfung trotz Mahnung nicht innerhalb einer angemessenen Nachfrist durch oder nutzt er die Anlagen und Systeme ohne Einwilligung von KLANGFORMAT AG produktiv, so gelten die Anlagen und Systeme als abgenommen.

15. Garantie

KLANGFORMAT AG gibt für alle von ihr installierten und gelieferten Anlagen und Systeme folgende Garantie:

– Bring-in Gerätegarantie gemäss Herstellerangaben.

16. Leistungsumfang der Garantie

Grundsätzlich gilt bei durch KLANGFORMAT AG versendeten, gelieferten und installierten Artikel eine Bring in Garantie. Die Gewährleistung beginnt mit dem Lieferdatum. Eine allfällige Vorort Garantie ist explizit als solche im Auftrag erwähnt und gilt ausschliesslich für dieses spezifische Produkt. Abweichende Bestimmungen können in einem gesonderten Servicevertrag vereinbart werden.

Die Gewährleistung bestimmt sich in jeder Hinsicht nach den Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers/Lieferanten und beschränkt sich auf die von KLANGFORMAT AG gelieferten und verkauften



KLANGFORMAT

Produkte. Der Kunde anerkennt, dass sich aufgrund der jeweils anwendbaren Garantiebestimmungen die Gewährleistung in der Regel nach Wahl des jeweiligen Herstellers/Lieferanten auf Nachbesserung oder Auswechslung der mangelhaften Produkte beschränkt.

17. Garantieausschluss

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Softwareupdates
- Softwareanpassungen
- Nachträgliche Änderungswünsche oder Anpassungen
- Bemühungen zur Fehlerbehebung bei Produkten und Dienstleistungen von Providern (Swisscom, Sunrise, Quickline, usw.) sowie anderweitiger, nicht durch KLANGFORMAT AG verkaufter Produkte und Dienstleistungen.
- Nachinstruktionen
- Die Behebung von Schäden, die durch höhere Gewalt, aussergewöhnliche Beanspruchung oder Abnutzung, schädliche Umgebungseinflüsse, unrichtige Behandlung der Anlage, Nichtbeachtung der Montage-, Betriebs- und Unterhaltsanleitung oder unbefugte Eingriffe entstehen, fallen nicht unter diese Garantie.
- Verschleissteile wie Lampen, Filter, Rollen, etc.
- Fehlerbehebungen die durch externe Störungen entstehen. z.B. WLAN, Funksysteme, Netzwerkgeräte wie Drucker, Router usw.

18. Rügepflicht und Rügefristen

Mängel sind nach ihrer Entdeckung innert Wochenfrist schriftlich zu rügen, widrigenfalls die Leistung als genehmigt gilt und die Garantieansprüche verfallen. Für Mängel, die nach Ablauf der Garantiefrist gerügt werden, übernimmt KLANGFORMAT AG keinerlei Haftung. Die Garantierechte verjähren innerhalb eines Jahres ab Abnahme (Ziff. 14) bei Verrechnung an juristische Personen, innerhalb von zwei Jahren ab Abnahme (Ziff. 14) bei Verrechnung an natürliche Personen.

19. Programmierung und Software- Entwicklung durch KLANGFORMAT AG

KLANGFORMAT AG garantiert, dass sie Programmierungen entsprechend den Erfordernissen des Kunden vornimmt und dass diese der Beschreibung in der mitgelieferten Programmdokumentation entspricht.

KLANGFORMAT AG kann nicht garantieren, dass die Software ohne kleinere Unterbrüche und Fehler und unter allen beliebigen Einsatzbedingungen genutzt werden kann.

20. Rechte an Software

Die Schutzrechte an der dem Kunden zur Verfügung gestellten Software einschliesslich Quellcode, Programmbeschreibungen und Dokumentationen in schriftlicher oder maschinell lesbarer Form verbleiben bei KLANGFORMAT AG. Soweit Rechte Dritten zustehen, garantiert KLANGFORMAT AG, dass sie über die erforderlichen Nutzung- und Vertriebsrechte verfügt. Der Kunde hat grundsätzlich keinen Anspruch auf den Quellcode (und/oder Teile davon) oder Programmbeschreibungen (Spezialvereinbarung). Der Kunde erwirbt das nicht übertragbare ausschliessliche Recht zum Gebrauch oder zur Nutzung der Software in dem in der Vertragsurkunde vereinbarten Umfang (Anwendung).

21. Schutzrechte

KLANGFORMAT AG leistet Gewähr dafür, dass sie mit ihrem Angebot und ihren Leistungen keine in der Schweiz anerkannten Schutzrechte Dritter verletzt. Wird eine Klage wegen Verletzung von Schutzrechten eingereicht oder eine vorsorgliche Massnahme beantragt, so kann KLANGFORMAT AG, nach ihrer Wahl entweder dem Kunden das Recht verschaffen, die Software frei von jeder Haftung wegen Verletzung von gewerblichen Schutzrechten zu benutzen oder die Software anpassen bzw. durch eine andere ersetzen, welche die wesentlichen vertraglichen Anforderungen erfüllt, oder er wird schadenersatzpflichtig.

22. Haftung

Mit Ausnahme der Haftung für Garantieleistungen wird jede weitere Haftung von KLANGFORMAT AG für direkte und indirekte Schäden ausdrücklich ausgeschlossen. Schäden, die durch Störungen oder Versagen der Anlagen entstehen und allfällige Betriebsausfälle verursachen, werden von der Haftung von KLANGFORMAT AG ausdrücklich ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Haftung für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit im Sinne von OR Art. 100 Abs. 1 sowie die Haftung für fehlerhafte Produkte, sofern die Voraussetzungen des (PrHG) Produkthaftungsgesetz erfüllt sind.

23. Haftung für Installationsschäden

Wurden bei Installationsarbeiten bestehende Anlagen und Vorrichtungen etc. beschädigt, haftet KLANGFORMAT AG nur für die Kosten der ordnungsgemässen Instandstellung. Die Haftung für weitere Schäden, insbesondere für Folgeschäden (Betriebsunterbrüche, etc.) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

24. Ausschluss der Haftung für Installationsschäden

Werden die Installationsarbeiten durch KLANGFORMAT AG ausgeführt und entstehen dabei mangels genauer



KLANGFORMAT

Planunterlagen des Bestellers über bestehende Leitungsführungen etc. bei Mauerdurchbrüchen oder anderen Bau- und Installationsarbeiten, Schäden, fällt die Instandstellung zu Lasten des Bestellers. Die Haftung von KLANGFORMAT AG, für die durch solche Vorkommnisse verursachten direkten oder indirekten Schäden, insbesondere die Haftung für Folgeschäden jeder Art, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

25. Bestimmungen zur Miete

Gebrauch der Mietsache: Die Mietsache darf ausschliesslich durch geeignetes und fähiges Personal mit der gebotenen Sorgfalt verwendet werden. Der Mieter hat Bedienungsanleitung, Sicherheitsvorschriften sowie Einsatzzweck der Mietsache strikte einzuhalten. Zudem gehört es zu den Pflichten des Mieters die Mietsache in abgeschlossener oder bewachter Umgebung zu halten.

Berechnung der Mietdauer: Die Berechnung der Mietdauer beginnt bei der Abholung der Geräte durch den Kunden (oder vom Zeitpunkt unserer Installation an) und endet mit deren Rückgabe (oder dem Zeitpunkt unserer Demontage) an unserem Geschäftssitz.

Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag.

Berechnung des Mietpreises: Der Mietpreis berechnet sich aus der Anzahl Einsatztage.

Rückgabe der Mietsache: Die Mietsache ist am vereinbarten Ort, zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe haftet der Mieter für jeden angebrochenen Tag mit den im Mietauftrag vereinbarten Tagessätzen.

Haftung: Die Mietgeräte mit allem Zubehör bleiben Eigentum von KLANGFORMAT AG. Der Kunde übernimmt die Haftung für die Mietgeräte vom Zeitpunkt der Übernahme bis zum Zeitpunkt der Rückgabe. Der Mieter haftet in vollem Umfang für allfällige Schäden (Beschädigung der Geräte durch unsachgemässe Handhabung, durch Drittpersonen, etc.)

Nicht retournierte oder beschädigte Mietgeräte sowie die Aufwendungen für die Wiederbeschaffung werden dem Mieter entsprechend in Rechnung gestellt.

Allenfalls notwendige Reparaturen während der Mietzeit müssen KLANGFORMAT AG übergeben werden.

Soweit diese Reparaturen nicht vom Kunden verschuldet worden sind, werden sie von KLANGFORMAT AG auf eigene Kosten in den hauseigenen Werkstätten ausgeführt.

Konzessionen, Bewilligungen: Es ist Sache des Mieters sämtliche notwendigen Bewilligungen, Konzessionen und ähnliches einzuholen. Wird die Mietsache diesbezüglich konfisziert oder mit Pfand belastet, hat der Mieter für den entstandenen Schaden aufzukommen.

Versicherung: Die obligatorische Versicherung wird mit 2 % vom Bruttowert des Mietmaterials (mindestens jedoch CHF 10.—) berechnet.

Die Versicherung beinhaltet folgende Leistungen:

Transportschaden, Feuer- und Elementarschäden, Wasser, Einbruchdiebstahl. Keine Deckung bei fahrlässigem oder grobfahrlässigem Verhalten (z.B. einfacher Diebstahl).

Der Selbstbehalt ist in der Höhe von CHF 750.— angesetzt und wird im Schadenfall dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der Mieter unterliegt der sofortigen Meldepflicht an KLANGFORMAT AG eines Schadens, Schadenminderungspflicht und die zwingende Aufnahme eines Polizeirapportes bei Diebstahl oder mutwilliger Beschädigung.

Für die Versicherungsdeckung gelten die Versicherungs- Bestimmungen der Transportversicherungspolice.

Sämtliches EDV-Material wie Computer und Aktivkomponenten sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen

Reparatur und Unterhalt: Reparaturen an der Mietsache werden ausschliesslich von einem AV-Techniker von KLANGFORMAT AG vorgenommen.

Jede Art von Änderungen an den Geräten durch den Kunden oder Dritte sind untersagt.

Nicht im Geräte-Mietpreis enthalten sind.

Gerätetransport, Installation und Inbetriebnahme (Verrechnung nach effektivem Aufwand).

Sonderverkabelungen und Spezialanfertigungen werden nach Aufwand separat in Rechnung gestellt.

Eventuelle Konzessionen und Bewilligungen (z.B. TV-Rechte, etc.) müssen vom Mieter selber erworben werden.

KLANGFORMAT AG behält sich das Recht vor, an den Mietgeräten Firmenetiketten angemessener Grösse anzubringen. Die Firmenlogos und Schriftzüge dürfen weder entfernt noch überklebt werden.

26. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen dem Kunden und KLANGFORMAT AG untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist für beide Parteien am Domizil der KLANGFORMAT AG in Luzern.

27. Rücktrittsrecht

30 Tage Rückgaberecht von Klangformat AG erworbene Produkte bei ungeöffneter und unbeschädigter Originalverpackung. Bei geöffneter Verpackung gilt ein Abschlag je nach Zustand der Ware (mindestens 19% bzw. Mindestabzug CHF 20.--). Die Kosten für den Rückversand werden von der Klangformat AG nicht übernommen.

In folgenden Fällen können wir leider keine Rücknahmen anbieten: Fehlende Originalverpackung, fehlendes Zubehör, beschädigte Artikel, geöffnete Hygieneartikel (z.B. Kopfhörer), sowie Produkte die explizit für den Kunden bestellt werden müssen, also nicht bei Klangformat AG lagernd sind